

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0011/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.06.2020
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal		
Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	22.07.2020	Verkehrsausschuss
	28.09.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen.

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 05.05.2018 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst.

Mit Schreiben vom 10.02.2020 beantragte das Amberger Taxiunternehmen Harry Penschok eine Erhöhung des Taxitarifes für das Stadtgebiet Amberg. Begründet wurde der Antrag mit hohen Lohnkosten, Sozialabgaben und Zuschlägen. Insbesondere wurde auf Preissteigerungen der letzten Zeit für Fahrzeuganschaffung, Werkstattkosten, TÜV, UVV-Prüfung, Konformitätsbewertungsverfahren, Eichamt, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Digitalisierung, Fahrzeugpflege usw. hingewiesen. Auch seien in absehbarer Zeit Preissteigerungen bei der Fahrzeuganschaffung in Bezug auf Elektromobilität, für Ladesäulen, CO2-Steuer, Kraftstoffkosten sowie weitere Erhöhungen des Mindestlohnes auf 12 Euro zu erwarten.

Mit dem Antrag wurde folgende Erhöhung beantragt:

	aktuell:	beantragt:
Kilometerpreis bei Zielfahrt in Zone I oder Zone II:	1,80 €	2,00 €
Zuschlag für Rollstuhltaxi*:	-	10,00 €*

*Zuschlag zum Taxitarif als Aufschlag für im Rollstuhl sitzende Passagiere bei Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern durch Fahrzeuge mit behindertengerechter Ausrüstung (z.B. Hebebühne oder Rampe)

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende im Gesetz genannte Stellen beteiligt:

- IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Die Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, teilte bereits bei der letzten Tarifierhöhung mit Schreiben vom 29.01.2018 mit, dass dem Gewerbeaufsichtsamt zuständigkeitshalber keinerlei Unterlagen, Richtlinien, Bewertungsmöglichkeiten oder dergleichen vorlägen, die es dem Amt ermöglichen würden, zu den Tarifänderungen fundierte Aussagen treffen zu können. Insoweit mangle es der gesetzlich festgelegten Beteiligung an den objektiven Voraussetzungen. Für zukünftige Anträge auf Tarifierhöhung werde als nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde gebeten, die Zustimmung grundsätzlich vorzusetzen, falls die Erhöhung bereits nach einer Erstprüfung die Zustimmung des Straßenverkehrsamts finden sollte. Konsequenterweise erfolgte daher dieses Mal keine Beteiligung mehr im Anhörungsverfahren.

Die IHK Regensburg teilte mit Schreiben vom 30.03.2020 mit, dass sich die beantragte Anpassung im Rahmen der aktuellen Tarifentwicklungen im IHK-Bezirk bewege und die entsprechende Kostenentwicklung der wirtschaftlichen Lage des Taxigewerbes berücksichtige. Die aufgeführten Begründungen seien plausibel und nachvollziehbar, noch dazu kämen die derzeit nicht abzuschätzenden Folgen aus der Corona-Pandemie.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit Schreiben vom 14.05.2020 mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die beantragte Erhöhung bestünden. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen und Verbesserungen bei den beantragten Textänderungen angeregt, die auch in den vorliegenden Änderungsentwurf in Absprache mit dem Antragsteller so übernommen wurden.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht hat den Antrag geprüft und stimmte mit E-Mail vom 16.03.2020 den beantragten Änderungen zu.

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di) teilte mit Schreiben vom 31.03.2020 mit, dass gegen eine Erhöhung des Taxitarifes keine Einwände bestehen würden.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach teilte mit Schreiben vom 04.05.2020 mit, dass keine Einwände gegen die Erhöhung erhoben würden.

Der Antrag des Taxiunternehmens Penschok wurde an alle übrigen 14 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Insgesamt haben sich von den insgesamt 15 Amberger Taxiunternehmen 9 für eine Erhöhung ausgesprochen. Diese 9 Taxiunternehmer verfügen über 25 von insgesamt 32 Taxikonzessionen. Die übrigen 6 Taxiunternehmer, die über 7 Konzessionen verfügen, gaben keine Stellungnahme ab.

Auch dieses Mal wurde wieder im Rahmen des jetzigen Tarifierhöhungsantrags die Erhebung eines Zuschlags für Rollstuhlfahrer beantragt. In der Vergangenheit wurde bei jeder Antragstellung die Erhebung eines Zuschlags für Rollstuhlfahrer von 10,00 € abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde dieses Mal das Inklusionsbündnis der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach um

Stellungnahme zu dieser Forderung gebeten. Mit Schreiben vom 15.05.2020 teilte der Vorsitzende des Inklusionsbündnisses, Herr Georg Dietrich, mit, dass die Einführung eines Zuschlages für Rollstuhltaxis zwar eine weitere Barriere bezüglich der Teilhabe am täglichen Leben darstelle, aber man sich auch bewusst sei, dass der Umbau eines Fahrzeugs mit einer Rampe und Befestigungen für Rollstühle einen finanziellen Aufwand für ein Taxiunternehmen bedeute. Daher bestehe die Gefahr, dass sich die Anzahl der Rollstuhltaxis, wie in anderen Kommunen schon geschehen, auf ein Minimum reduziere, wenn Beförderungen ohne Zuschlag wegen der Umbaukosten und längeren Rüstzeiten je Fahrt wirtschaftlich für die Taxiunternehmen nicht mehr tragbar seien. Auf jeden Fall sollten die Taxiunternehmen die Prüfung einer Bezuschussung zu den Umbauten prüfen. Abschließend wurde mitgeteilt, dass man sich einen einheitlichen Zuschlag in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach, wo dieser Zuschlag schon längere Zeit erhoben wird, bis zu 10,- Euro vorstellen könne.

Am 27.05.2020 teilte das Taxiunternehmen Lohek zu dem Vorschlag des Inklusionsbündnisses, eine Bezuschussung zu prüfen, mit, dass es nach entsprechenden Recherchen seitens des Staates keine Fördergelder für Rollstuhlrampen gebe. Als Beispiel führte er an, dass eine Rollstuhlrampe für seinen VW Caddy Zusatzkosten in Höhe von 5.890 Euro verursachten, die rein über einen Fahrpreiszuschlag refinanziert würden.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer und auch die übrigen Stellen für diesen Erhöhungsantrag aussprechen, wird empfohlen, den Erhöhungsantrag des Taxiunternehmens Penschok vom 10.02.2020 in allen Punkten anzunehmen.

Anlagen:

Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 05.05.2018 (Anlage 1)
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 27.05.2020 (Anlage 2)

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter